

Akkreditierung von Beratungsperson im Angebot: Schule handelt – Stressprävention am Arbeitsplatz

«Schule handelt – Stressprävention am Arbeitsplatz»

Im Auftrag von und in Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz multipliziert RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung das Angebot «Schule handelt – Stressprävention am Arbeitsplatz» in der Deutschschweiz. «Schule handelt» ist ein ganzheitliches und nachhaltiges Angebot zur Verbesserung der Gesundheit von Lehrpersonen, Schulleitungen und nicht-unterrichtenden Mitarbeitenden einer Schule. Schulen, welche Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) umsetzen wollen, erhalten mit «Schule handelt» ein umfassendes Angebot, um partizipativ massgeschneidert Massnahmen umzusetzen. Das Angebot umfasst das Online-Befragungsinstrument «Friendly Work Space Job-Stress-Analysis» (FWS Job-Stress-Analysis) für Mitarbeitende sowie eine obligatorische Prozessbegleitung für die Schulleitung durch akkreditierte Schulberatende. Die Prozessbegleitung beinhaltet die Unterstützung der Schulleitung in der Vorbereitungs-, Analyse-, Planungs-, Umsetzungs- und Abschlussphase. Im Anhang dieses Dokuments befindet sich eine grafische Darstellung des Umsetzungsprozesses von «Schule handelt». Die Akkreditierung von Schulberatenden erfolgt aufgrund der Erfüllung der aufgeführten Bedingungen (siehe Aufnahmekriterien sowie qualitätssichernden Leistungen ab Seite 2 des vorliegenden Dokuments). Weitere Informationen zum Angebot «Schule handelt» sind unter www.schule-handelt.ch erhältlich.

Mehrwert für akkreditierte Beratungspersonen

1. Gesundheitsförderung Schweiz stellt das Befragungsinstrument «FWS Job-Stress-Analysis» mit dem schulspezifischen Modul ausschliesslich Schulen zur Verfügung, welche sich von einer akkreditierten Beratungsperson begleiten lassen.
2. Kantonale Koordinationsstellen und/oder RADIX vermitteln akkreditierten Beratungspersonen interessierte Schulen. Wobei die Schule frei aus der Liste der akkreditierten Beratungspersonen wählen kann.
3. Informationen zum Angebot «Schule handelt» sind auf der Website www.schule-handelt.ch zugänglich. Eine Liste mit den akkreditierten Beratungspersonen ist auf dieser Webseite veröffentlicht. Interessierte Schulen können somit direkt mit den akkreditierten Beratungspersonen Kontakt aufnehmen.
4. Die Beratungsperson profitiert von Erfahrungen und Erkenntnissen aus dem Pilotprojekt und dessen Evaluation sowie vom aktuellen Wissen und Erfahrungsaustausch des Angebots «Schule handelt» und der Vernetzung mit den Akteuren.

Luzern, Oktober 2019/RADIX

Akkreditierung

Die Beratungsperson bewirbt sich bei der Projektleitung «Schule handelt – Stressprävention am Arbeitsort» für die Akkreditierung.

Sie erfüllt die folgenden Aufnahmekriterien

1. Die Beratungsperson bringt eine Ausbildung oder gleichwertige Praxiserfahrung in Organisationsentwicklung im Schulsetting oder in Schulentwicklung mit.
2. Die Beratungsperson bringt eine Weiterbildung oder gleichwertige Praxiserfahrungen in Betrieblicher Gesundheitsförderung oder Lehrpersonengesundheit mit.

Die Akkreditierung ist personenbezogen und wird schriftlich vereinbart.

Damit die Akkreditierung aufrechterhalten werden kann, erfüllt die Beratungsperson verschiedene Leistungen, mit denen die Qualität der Prozessbegleitung im Angebot sichergestellt wird.

Diese qualitätssichernden Leistungen umfassen

1. Die Beratungsperson absolviert das kostenpflichtige und obligatorische Fach-Coaching, durchgeführt von RADIX, und erhält eine Bestätigung. Dauer: 2 ganztägige und ein halbtägiges Treffen verteilt über ein bis zwei Jahre¹. Kosten: CHF 850.00
2. Für die Qualitätssicherung besucht die Beratungsperson nach Abschluss des Fach-Coachings mindestens alle drei Jahre eine obligatorische Intervision, durchgeführt von RADIX. Dauer: ½ Tag, Kosten: Die Teilnahme ist kostenlos.
3. Die Beratungsperson trifft eine Vereinbarung mit der Schule. Diese beinhaltet immer:
 - a. Die Beratungsperson berät interessierte Schulen zu «Schule handelt» vom Erstgespräch bis zur Evaluation bzw. Wiederholung der Analyse.
 - b. Die Beratungsperson regelt die Einhaltung des Datenschutzes sowie den Umgang mit den Daten auf Schulebene insbesondere die Einsicht durch Dritte gemäss den Regelungen im Angebot «Schule handelt» (stehen zur Verfügung).
4. Die Beratungsperson erbringt 3-jährlich eine neue Kundenreferenz, welche nachweist, dass die Beratungsperson eine Schule während der gesamten Prozessdauer des Angebots «Schule handelt» beratend begleitet und die Schule mit den Beratungsleistungen zufrieden war.

¹ RADIX bietet das Fach-Coaching ab 3 Teilnehmenden an.

Allgemeine Bedingungen

1. Die Beratungsperson ist bereit, ihre Erfahrungen anderen akkreditierten Beratungspersonen und Schulen sowie der Projektleitung «Schule handelt» zur Verfügung zu stellen.
2. Der Besuch einer Update-Schulung bei grösseren Neuerungen im Befragungsinstrument «FWS Job-Stress-Analysis» gilt als Investition und wird von der Beratungsperson selber getragen.
3. Beratungspersonen halten sich an die berufliche Schweigepflicht. Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht auch nach Beendigung der Beratung weiter.
4. Die Beratungspersonen sind unabhängig tätig und haften daher selbst für die von ihnen erbrachten Leistungen.
5. Die Beratungsperson verhält sich im Sinne einer Sorgfaltspflicht so, dass für Gesundheitsförderung Schweiz und RADIX keine negativen Auswirkungen mit dem Angebot «Schule handelt» und dem Befragungsinstrument «FWS Job-Stress-Analysis» entstehen.
6. Können die qualitätssichernden Massnahmen nicht nachgewiesen werden, können beide Parteien die Akkreditierung mit einer Frist von 12 Monaten auflösen.
7. In Kommunikationsmitteln zum Angebot «Schule handelt» (Broschüre, Website, etc.) wird in angemessener Form auf die Auftraggeber sowie deren Umsetzungspartner des Angebots «Schule handelt» hingewiesen oder auf die Website www.schule-handelt.ch verlinkt.

Ich stimme den vorangehend beschriebenen Bestimmungen (Seite 2 und 3 des vorliegenden Dokuments) zu und trete damit in den Akkreditierungsprozess für «Schule handelt – Stressprävention am Arbeitsort» ein. Die Akkreditierung und damit öffentliche Auflistung unter www.schule-handelt.ch erfolgt mit erfolgreichem Abschluss des Fach-Coachings.

Angaben Beratungsperson (für spätere Auflistung auf Webseite)

Name: _____ Vorname: _____

Organisation: _____ Funktion: _____

Tel.Nr.: _____ Email: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

RADIX in Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz bestätigt die Aufnahme im Akkreditierungsprozess.

Alexandra Mahnig, Projektleiterin «Schule handelt»

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Bitte zusammen mit Bewerbung unterschrieben retournieren an:

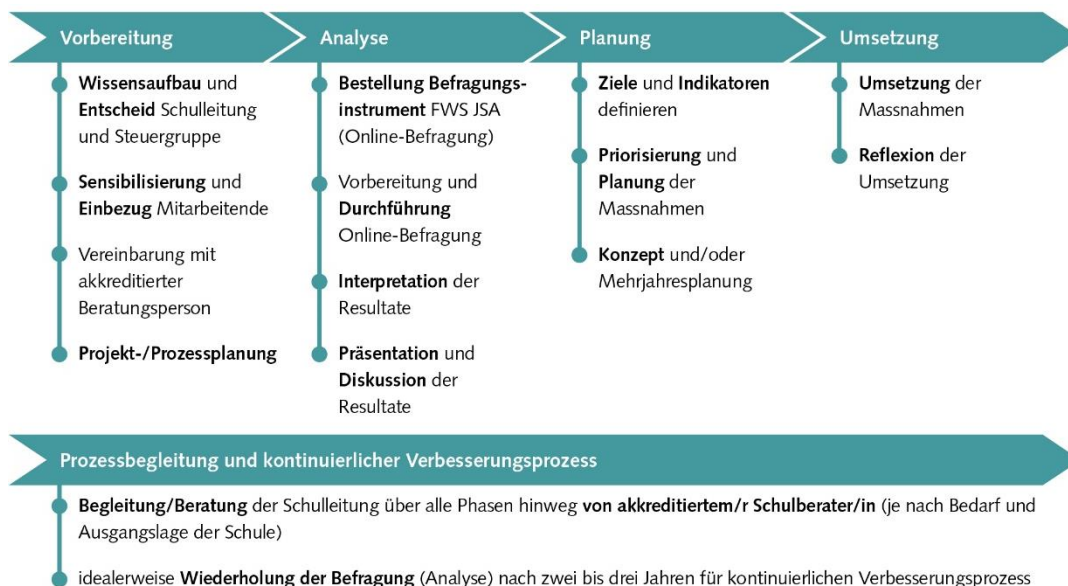
RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung,

Alexandra Mahnig, Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern oder mahnig@radix.ch.

Anhang

Der Weg zur systemischen Betrieblichen Gesundheitsförderung mit «Schule handelt»

Nachfolgender Prozess zeigt die Umsetzung des Angebots «Schule handelt» in Schulen:



Vorbereitung

Die Schulleitung und die akkreditierte Schulberatung bauen Wissen auf und geben dieses den Mitarbeitenden weiter. Die Schulleitung plant gemeinsam mit der Beratungsperson und der Steuergruppe das Projekt. Die Sensibilisierung und das Abholen des Commitments von Schlüsselpersonen sind zentral.

Analyse

Die Schulberatung begleitet die Schulleitung bei der Bestellung des Befragungsinstruments «FWS Job-Stress-Analysis», der technischen Einrichtung, bei der Durchführung der Befragung sowie der Analyse und Interpretation der Resultate. Die Schulleitung präsentiert, nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit der Beratungsperson, die Ergebnisse auf Organisationsebene.

Planung

Die Schulleitung plant partizipativ geeignete Ziele und Massnahmen und definiert Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung. Auf dieser Basis kann ein Konzept erstellt werden und/oder die Planung wird in die Mehrjahresplanung aufgenommen.

Umsetzung

Die Schulleitung oder eine allfällige Steuergruppe übernehmen die Verantwortung und mandatieren Projektleitungen für Teilprojekte. Massnahmen werden umgesetzt und regelmässig reflektiert und ggf angepasst. Die Schulberatung wird bei Bedarf sowie für die kontinuierliche Weiterführung des Prozesses beigezogen. Eine Wiederholung der Befragung (mit «FWS Job-Stress-Analysis») ist nach 2 – 3 Jahren angemessen. Dann beginnt der Prozess wieder bei der Analyse.